

Beschluss der 19. Sitzung des Medienrats der (bre)ma

Die 19. Sitzung des Medienrats der Bremischen Landesmedienanstalt hat am **Mittwoch, 4. März 2015** stattgefunden. Folgende Beschlüsse wurde gefasst:

1. Analoge Kabelbelegung Fernsehen

Der Medienrat beschließt die Satzung der (bre)ma über die analoge Weiterverbreitung von Fernsehprogrammen und Angeboten in Kabelanlagen (Kabelbelegungsplan) in der Fassung vom 4. März 2015 sowie die Gesamtrangreihenfolge der Programme und bittet um Veröffentlichung der Satzung im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen.

2. Zuweisung von Übertragungskapazitäten

Die Radio TEDDY GmbH und Co. KG erhält die medienrechtliche Zulassung gemäß § 3 BremLMG zur Veranstaltung von Rundfunk.

Die ausgeschriebenen Übertragungskapazitäten zur analogen Verbreitung von Hörfunk (UKW-Kapazitäten) in Bremen und Bremerhaven werden für die Zeit bis zum 30. September 2025 zur ganztägigen Nutzung an die Radio TEDDY GmbH und Co. KG zur Verbreitung des Programms Radio Teddy vergeben.

Die Anträge der übrigen Antragsteller werden abgelehnt.

TeilnehmerInnen der Sitzung (veröffentlicht gemäß § 51 Abs. 6 BremLMG): Frank Behrens, Sören Böhrnsen, Andrea Buchelt, Horst Cordes, Liviu Cornea, Alexander Dyx, Karl-Otto Harms, Jörg Hendrik Hein, Robert Hodonyi, Felix Holefleisch, Christoph Höhl, Reiner Holsten, Malte Prieser, Claas Rohmeyer, Gisela Schwarz, Hartmut Schwarz, Dieter Sell, Dieter Stegmann, Eiko Theermann, Dr. Sabine Tönsmeier-Uzuner, Markus Zietlow